

Antimikrobielle Photodynamische Therapie

Nach Rechtsstreit: Gericht bestätigt Analogabrechnung.

Eine private Krankenversicherung verweigerte einem Versicherungsnehmer die vollständige Erstattung der Kosten für eine durchgeführte Parodontaltherapie. Nicht anerkannt wurde hierbei die antimikrobielle Photodynamische Therapie (aPDT), die mit dem PACT®-System durchgeführt wurde. Der Versicherungsnehmer wünschte eine gerichtliche Klärung und es wurde Klage gegen seine private Krankenversicherung erhoben. Im Rahmen des Gerichtsverfahrens wurde ein gerichtlich bestellter Gutachter hinzugezogen. Dieser stellte fest, dass in dem vorliegenden Behandlungsfall die medizinische Notwendigkeit der Photodynamischen Therapie bestan-

den habe, da sich aus den Behandlungsunterlagen zweifelsfrei ein Bedarf an Keimzahlreduzierung ergeben habe (Bakterienanalyse – ParoCheck® – Diagnostik) und genau dafür die Photodynamische Therapie zur Verfügung stehe. Auf Nachfragen der Beklagten bestätigte der Gutachter ergänzend, dass die Photodynamische Therapie eine schulmedizinisch anerkannte Behandlung sei. Weiterhin führte der Gutachter aus, dass bei der Photodynamischen Therapie „Farbstoff und Laserlicht“ in Zahnfleischtaschen eine Keimzahlverringerung bewirke und sich diese Therapie erheblich von den in der GOZ beschriebenen Behandlungsal-

ternativen unterscheiden würde. Das Gericht stellte fest (AG Düsseldorf, Az: 22 C 11392/12 vom 16. Feb. 2015), dass der Gutachter in seinem Gutachten und der folgenden Ergänzung überzeugend eine analoge Abrechnung der Behandlung als die alleinige Möglichkeit der Gebührenberechnung bestätigte. **PN**

Quelle:
ludwig-ra.de



Zahnfüllungen: Neue Patienteninformation

KZBV stellt aktualisierte Druckfassung und kostenlosen PDF-Download zur Verfügung.



Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des KZBV-Vorstandes. © KZBV/Baumann

Trotz aller Erfolge in der zahnärztlichen Prävention benötigen viele Patienten eine Zahnfüllung, wenn ihr Zahnarzt eine Karies feststellt. Mit einer geeigneten Füllungs-therapie kann in einem solchen Fall dann nicht nur Funktion und Form des betroffenen Zahnes wiederhergestellt, sondern ebenso einem Fortschreiten der Karies vorgebeugt werden. Ebenfalls kann es vorkommen,

dass eine vorhandene Füllung erneuert oder ausgetauscht werden muss. Um Patientinnen und Patienten in diesen Fällen umfassend über Behandlungsalternativen in der Füllungstherapie und die Leistungen der Krankenkassen aufzuklären, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ihre Patienteninformation „Zahnfüllungen – Was Sie als Patient wissen sollten“ in einer aktualisierten Auflage vorgelegt.

„Bereits seit Jahren ist die Zahl der Zahnfüllungen stetig rückläufig. Dies ist nur ein Indiz für die weitere Verbesserung der Mundgesundheit der Bevölkerung und das Ergebnis der erfolgreichen Umorientierung hin zu einer präventionsorientierten zahnmedizinischen Versorgung. Jedoch lautet die Diagnose nach zahnärztlichen Untersuchungen auch heute noch oft ‚Karies!‘. Um gemeinsam mit dem Zahnarzt über die indivi-

duelle Therapie entscheiden zu können, ist es wichtig, dass Patienten umfassend über Behandlungsmöglichkeiten informiert sind“, sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

Die grundlegend überarbeitete Broschüre berücksichtigt den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand und gibt Hinweise zur Karieserkrankung und -vorbeugung, klärt über unterschiedliche Füllungsmaterialien auf und informiert über die Möglichkeiten der Kostenübernahme durch gesetzliche Krankenkassen.

Die neu gestaltete und inhaltlich ergänzte Broschüre steht neben einer Ausgabe in Deutsch ab sofort auch in den Sprachen Türkisch und Russisch zur Verfügung. Diese kann ab sofort unter www.kzbv.de/informationmaterial in gedruckter Form bestellt und als kostenlose PDF-Datei abgerufen werden. **PN**

Quelle: KZBV



70 Jahre und kein bisschen leise

Firmenjubiläum: lege artis Pharma wird siebzig!



Abb. 1: Das lege artis-Firmengebäude in Dettenhausen.

Wer hätte das im Hungerwinter 1947, als der Firmengründer Johann Pfandl mit einem befreundeten Apotheker die Idee mit dem Arzneimittel TOXAVIT hatte, gedacht? Ähnlich wie im Film „Die Feuerzangenbowle“ wurde bei einer Flasche Rotwein das Konzept der ersten arsenfreien Devitalisationspaste erdacht. Seinerzeit eine Weltneuheit.

Nach dem Umzug von Innsbruck nach Stuttgart wurde die erste größere Betriebsanlage eingerichtet. So war der Boden bereitet für weitere Innovationen: FOKALMIN, HISTOLITH NaOCl, CALCINASE EDTA-Lösung und vieles mehr.

Letzte Meilensteine waren das Implantat-Pflegeprodukt durimplant und das Endo-Entnahmesystem ESD, das in jedem Flaschenhals der Endo-Lösungen zur einfachen und schnellen Handhabung fest montiert ist. Inzwischen befindet sich der Sitz des Unternehmens in Dettenhausen, nahe der Universitätsstadt Tübingen. Hier entstand 1972 das erste eigene Betriebsgebäude, das bereits 1981 großzügig erweitert wurde. Zukunftsweisende Produkte, verbesserte Rezepturen und optimierte Fertigungsanlagen unterstreichen nun schon in der dritten Generation den hervorragenden

Ruf des Familienunternehmens. Das Wissen um die eigene innovative Tradition lässt lege artis auch nach 70 Jahren selbstbewusst in die Zukunft blicken. 2017 wird der 70. Geburtstag na-



Abb. 2: TOXAVIT Devitalisationspaste.

türlich auf der IDS gefeiert – alle Freunde und Kunden sind herzlich eingeladen, mit lege artis anzustoßen. Alle Besucher erhalten einen besonderen Einkaufsrabatt. **PN**

PN Adresse

lege artis Pharma GmbH + Co. KG
Breitwasenring 1
72135 Dettenhausen
Tel.: 07157 5645-0
Fax: 07157 564550
info@legeartis.de
www.legeartis.de/
IDS-Stand: 11.2, Q011



Arzneimittelvergabe

Fast jedes zehnte Antibiotikarezept stammt vom Zahnarzt.



Max Koltzsch, Laborleiter der Carpegen GmbH.

Zahnärzte in Deutschland verordneten im vergangenen Jahr über 30 Millionen Tagesdosen Antibiotika. Das sind mehr als acht Prozent aller von der gesetzlichen Krankenversicherung erstatteten Antibiotika. Diese Zahlen ergeben sich aus dem aktuellen Arzneiverordnungs-Report 2016. Unbeeindruckt von der öffentlichen Diskussion um eine Zunahme von Antibiotikaresistenzen setzen Zahnmediziner vor allem auf unspezifische Antibiotikakombinationen mit möglichst breitem Wirkungsspektrum. Besonders häufig verordnet wird der sogenannte „Winkelhoff-Cocktail“, eine Kombina-

tionstherapie aus Amoxicillin und Metronidazol zur Behandlung der Parodontitis.

Amoxicillin wird Patienten unnötig oft bei Parodontitis verordnet

Zahnmedizinische Studien zu dieser Amoxicillin-Metronidazol-Therapie bei Parodontitispatienten beschränken sich aktuell entweder auf Vergleiche gegenüber Placebo oder auf die Resistenzentwicklung abhängig vom Zeitpunkt der Amoxicillin-Metronidazol-Gabe.¹ Kaum verglichen wird dagegen, in welchen

Fällen der Winkelhoff-Cocktail überhaupt Vorteile gegenüber einer zielgerichteten Antibiotika-Monotherapie bietet. Dabei ist vor allem der Einsatz von Amoxicillin diskussionsbedürftig, das mit insgesamt 14,3 Millionen Tagesdosen fast die Hälfte aller zahnärztlichen Verordnungen ausmacht: „Gerade bei Parodontitispatienten ist Amoxicillin eigentlich nur indiziert, wenn ein pathogener Befall mit *Aggregatibacter actinomycetemcomitans* nachgewiesen ist. Doch dieser Keim ist nach unseren Untersuchungen nur an jedem vierten Parodontitisfall überhaupt beteiligt“, erklärt Max Koltzsch, Laborleiter der Carpegen GmbH: „Für 75 Prozent der Parodontitispatienten stellt eine unterschiedslose Gabe des ‚Winkelhoff-Cocktails‘ also eine Übertherapie ohne Zusatznutzen dar.“ Amoxicillin gilt, genau wie das von Zahnärzten ebenfalls häufig verordnete Clindamycin, unter anderem als Verursacher Clostridium-difficile-assoziiierter Diarrhöen.² Solche potenziell lebensbedrohlichen Diarrhöen treten häufig als Folge von Antibiotikatherapien auf. In der Vergangenheit ging man davon aus, dass die Kombination zweier synergistischer Antibiotika hilft, die Bildung von Resistenzen zu verhindern. Neuere Studien zei-

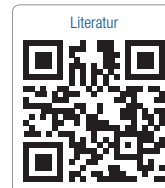
gen jedoch, dass das Gegenteil der Fall sein kann.³ Das Phänomen, das die Forscher zunächst an *Escherichia coli* nachgewiesen haben, tritt gerade bei der wirksamsten therapeutischen Dosierung auf. Die Forscher schreiben die verstärkte Gefahr von Resistenzbildungen dem erhöhten Selektionsdruck zu.

van Winkelhoff empfiehlt mikrobiologische Analyse der Pathogene

Vor einer unreflektierten Antibiotikagabe warnt denn auch der Namensgeber des Winkelhoff-Cocktails selbst, Prof. Arie J. van Winkelhoff von der Universität Groningen: Angesichts steigender Resistenzen empfiehlt er den verstärkten Einsatz mikrobiologischer Analysen, ggf. kombiniert mit einer Antibiotika-Empfindlichkeitsprüfung „as an aid in the selection of systemic periodontal antibiotic therapy“.⁴

PN Adresse

Carpegen GmbH
Mendelstraße 11
48149 Münster
Tel.: 0251 9802320
Fax: 0251 9802321
info@carpegen.de
www.carpegen.de



Newsletter

Up to date zur IDS in Köln.

Begleitend zur 37. Internationalen Dental-Schau vom 21. bis 25. März 2017 in Köln informiert der tägliche *today*-Newsletter über Messengeschehen und Messehighlights.



Alle Empfänger der bekannten ZWP online-Newsletter erhalten täglich einen Newsletter, der aktuell über Neuigkeiten informiert. Bestandteil des Newsletters sind neben Text- und Videobeiträgen sowie Bildergalerien und Events in Köln auch die aktuellen Tagesausgaben der internationalen Messezeitung „today“ in der E-Paper-Version bequem zum Online-Lesen. Ob PC, Tablet oder Smartphone – die wichtigsten News des Tages und das, was morgen passiert – mit ZWP-online.info ist man up to date.



Quelle:
ZWP online

Erste Leitlinie zur Kariesprophylaxe

Unter anderem wird Kaugummikauen nach den Mahlzeiten explizit als wirksame Maßnahme empfohlen.

Was mit einer wissenschaftlichen Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) im Oktober 2013 begann, mündete drei Jahre später in die erste umfassende wissenschaftliche Leitlinie zur Kariesprophylaxe bei bleibenden Zähnen. Unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) sowie der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) konsentierten insgesamt 15 Fachgesellschaften sieben grundlegende Empfehlungen¹ zur Kariesprophylaxe bei bleibenden Zähnen.

Drei der sieben Empfehlungen setzen die Patienten selbst um. Idealerweise werden diese von Kindesbeinen an in der täglichen Zahnpflegeroutine verankert. Dazu zählen mindestens zweimal tägliches Zähneputzen mit fluoridhaltiger Zahnpasta, ein möglichst geringer Zuckerkonsum und Kaugummikauen zur Speichelstimulation nach Mahlzeiten. Die vier weiteren der sieben Empfehlungen erfolgen individuell und direkt in der Zahnarztpraxis oder in enger Abstimmung mit ihr.

Kariespräventive Wirkung wissenschaftlich anerkannt

Wie aber erklärt sich die wissenschaftlich nachgewiesene kariespräventive Wirkung des Kaugummikauens? Wie kamen die Wissenschaftler dazu, das Kaugummikauen zur täglichen Prophylaxe nach Mahlzeiten zu empfehlen?

Die an der Leitlinie beteiligten Autoren und Fachgesellschaften sichten zahlreiche klinische Studien, in denen der kariesprophylaktische Effekt von mindestens dreimal täglichem

Kauen von zuckerfreien Kaugummis untersucht wurde. So ergaben Studien bei acht- bis dreizehnjährigen Kindern nach 24 Monaten eine signifikant geringere Kariesprogression in der Gruppe mit Kaugummikauen im Vergleich zur Kontrollgruppe ohne Kaugummikauen. Bei sechs- bis siebenjährigen Kindern, die zwei Jahre lang Mundhygieneinstruktionen erhielten und zusätzlich Kaugummi kauten, trat nach zwei Jahren signifikant weniger Karies auf als in der Gruppe mit alleiniger Mundhygieneinstruktion oder in der Kon-

trollgruppe ohne Instruktion und ohne Kaugummikauen. Auch systematische Übersichtsarbeiten zum Thema kommen zu dem Schluss, dass es objektiv gute bis sehr gute Nachweise gibt, dass zuckerfreie Kaugummis antikariogen wirken können. Zurückzuführen sei dies auf die Speichelstimulation, insbesondere nach den Mahlzeiten, sowie eventuell die fehlende Verstoffwechslung der in den Kaugummis enthaltenen Polyole durch die Bakterien zu Säuren, heißt es im Leitlinien-Text¹. Regelmäßiges Kauen zuckerfreier Kaugummis, insbesondere nach dem Essen oder Trinken, habe demzufolge einen kariespräventiven Effekt und verringere das Kariesrisiko. Deshalb könne es als Bestandteil der Basismaßnahmen zur Kariesprophylaxe empfohlen werden, so die Autoren der Leitlinie.¹

website www.wrigley-dental.de mit einem eigenen Bestellservice. Hier sind Kaugummis zur Zahnpflege – auch im personalisierbaren Umschlag – zum Vorzugspreis sowie Patienten-Informationsbroschüren und zur Zahnpflege motivierende Comics für Kinder erhältlich. Zuckerfreier Kaugummi für zwischendurch ist das perfekte Prophylaxe-Geschenk von der Praxis an den Patienten: Er gehört zu den drei täglichen Empfehlungen zur Kariesprophylaxe, ist praktisch und schmackhaft und hält so den Zahnarztbesuch in bester Erinnerung.

1 Die Leitlinie kann unter <http://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/083-021.html> heruntergeladen werden; eine allgemeinverständliche Patienteninformation erscheint in Kürze.

Wissenschaftliche Leitlinie: **7 Punkte** zur Kariesprophylaxe

<p>Jeden Tag</p> <ul style="list-style-type: none"> 2x täglich mit fluoridhaltiger Zahnpasta Zähne putzen Zuckeraufnahme möglichst gering halten Nach Mahlzeiten zuckerfreien Kaugummi kauen 	<p>In Abstimmung mit der Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> Prophylaxeprogramme wahrnehmen Weitere Fluoridierungsmaßnahmen Bei Bedarf: Chlorhexidin-Lack mit mindestens 1% CHX anwenden Versiegelung kariesgefährdeter Fissuren
---	---

DGZ

Sieben Punkte zur Kariesprophylaxe. (© DGZ)

Zuckerfreier Kaugummi – die ideale Patientenempfehlung

Das Wrigley Oral Healthcare Program (WOHP) unterstützt Zahnarztpraxen auf seiner Fach-

PN Adresse

WRIGLEY GmbH
Biberger Straße 18
82008 Unterhaching
Tel.: 089 66510-0
Fax: 089 66510-309
info@wrigley.com
www.wrigley-dental.de



Präventions- und Mundgesundheitstag 2017

12./13. Mai 2017 in Berlin
Hotel Palace



ONLINE-ANMELDUNG/
KONGRESSPROGRAMM



www.praevention-
mundgesundheits.de

HAUPTVORTRÄGE

Samstag, 13. Mai 2017

- 09.00 – 09.05 Uhr Eröffnung
- 09.05 – 09.45 Uhr **Prof. Dr. Stefan Zimmer/Witten**
Zahnpasta – Ein Kosmetikum mit medizinischer Wirkung
- 09.45 – 10.25 Uhr **Prof. Dr. Thorsten M. Auschill/Marburg**
Systematik der Parodontitisbehandlung im Praxisteam
- 10.25 – 10.30 Uhr Diskussion
- 10.30 – 11.00 Uhr Pause/Besuch der Industrieausstellung
- 11.00 – 15.00 Uhr **TABLE CLINICS**
- 11.00 – 11.40 Uhr 1. Staffel 11.50 – 12.30 Uhr 2. Staffel
- 13.30 – 14.10 Uhr 3. Staffel 14.20 – 15.00 Uhr 4. Staffel
- TC 1 Prof. Dr. Stefan Zimmer/Witten**
Häusliche Mundhygiene: Mysterien und Fakten
- TC 2 Prof. Dr. Thorsten M. Auschill/Marburg**
Neues aus der Welt der Zahnaufhellung und Darlegung der aktuellen Gesetzeslage
- TC 3 Priv.-Doz. Dr. Gregor Petersilka/Würzburg**
Pulverstrahl in der Prophylaxe: Ganz so einfach ist es doch nicht!
- TC 4 Prof. Dr. Nicole B. Arweiler/Marburg**
Antibakterielle Mundhygieneprodukte – Was, wann, wie?
- TC 5 Sabine Hiemer/Dresden**
Zeig mir Deine Zähne – ich erzähl aus Deinem Leben. Perspektiven in der Prävention – Möglichkeiten zur Unterstützung eines positiven Klimas in der Mundhöhle – Tipps und Tricks aus dem Praxisalltag (Sunstar GUM)

WISSENSCHAFTLICHE VORTRÄGE

- 15.15 – 15.55 Uhr **Priv.-Doz. Dr. Gregor Petersilka/Würzburg**
Mundschleimhaut unauffällig. Oder vielleicht doch nicht?
- 15.55 – 16.35 Uhr **Prof. Dr. Nicole B. Arweiler/Marburg**
Nachsorge beim Parodontitispatienten (UPT) – Recall mit System
- 16.35 – 16.45 Uhr Abschlussdiskussion

SEMINARE

SEMINAR 1 (für das gesamte Praxisteam)

Ausbildung zur zertifizierten Qualitätsmanagement-Beauftragten QMB

Christoph Jäger/Stadthagen

Freitag, 12. Mai 2017: 09.00 – 18.00 Uhr (inkl. Pausen)

Kursinhalte u.a.

QM-Grundwissen | Grundlagen der QM-Dokumentation | Änderungen der QM-Richtlinie vom 7.4.2014 | Verantwortung und Organisation | Haftungsentlastung durch wichtige Mitarbeiterbelehrungen

✓ Lernerfolgskontrolle durch Multiple-Choice-Test

✓ inkl. umfassendem Kursskript

SEMINAR 2 (für Zahnärzte)

PARO UPDATE Ästhetische Maßnahmen am parodontal kompromittierten Gebiss (rot-weiße Ästhetik)

Aufbaukurs für Fortgeschrittene – Masterclass

Prof. Dr. Thorsten M. Auschill/Marburg

Gast-Experte: Prof. Dr. José Roberto Gonzales/Gießen

Tutor (praktische Übungen): Dr. Stefan König/Bochum

Freitag, 12. Mai 2017: 12.00 – 19.00 Uhr (inkl. Pausen)

Kursinhalte

Instrumentenkunde und Inzisionstechniken | koronaler Verschiebelappen (mit/ohne Entlastungsschnitt) | Bindegewebsstransplantat (Entnahme und Verschluss der Spenderstelle) | Tunneltechnik zur Deckung von Rezessionen | chirurgische Kronenverlängerung durch Gingivo-Osteoplastik | rot-weiße Proportionen | ästhetische, minimalinvasive, restaurative Möglichkeiten zur Abdeckung von „interdentale Dreiecken“

✓ inkl. Hands-on

SEMINAR 3 (für das gesamte Praxisteam)

Weiterbildung und Qualifizierung Hygienebeauftragte(r) für die Zahnarztpraxis → 20-Stunden-Kurs mit Sachkundenachweis

Iris Wälter-Bergob/Meschede

Freitag, 12. Mai 2017: 12.00 – 19.00 Uhr (inkl. Pausen)

Samstag, 13. Mai 2017: 09.00 – 19.00 Uhr (inkl. Pausen)

Kursinhalte u.a.

Einführung in die Hygiene | Einführung in die Grundlagen der Bakteriologie und Mikrobiologie | Berufsbild und Aufgaben von Hygienebeauftragten in der Zahnarztpraxis | Grundlagen und Richtlinien in der Hygiene, Unfallverhütungsvorschriften | Hygienepläne | Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten (IfSG) | Abfall und Entsorgung | Instrumentenkunde | Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten

✓ 20-Stunden-Kurs mit Sachkundenachweis

✓ Lernerfolgskontrolle durch Multiple-Choice-Test

✓ inkl. umfassendem Kursskript

ORGANISATORISCHES

Veranstaltungsort

Hotel Palace Berlin

Budapester Straße 45 | 10787 Berlin

Tel.: 030 2502-0 | www.palace.de

Zimmerbuchungen in den Veranstaltungshotels und in unterschiedlichen Kategorien

PRIMECON, Tel.: 0211 49767-20 | Fax: 0211 49767-29

info@prime-con.eu | www.prim-con.eu

Begrenzte Zimmerkontingente im Kongresshotel bzw. weiteren Hotels bis zum 13. April 2017. Nach diesem Zeitpunkt: Zimmer nach Verfügbarkeit und tagesaktuellen Raten.

KONGRESSGEBÜHREN

Hauptvorträge am Samstag, 13. Mai 2017

Zahnarzt	175,- € zzgl. MwSt.
Assistent/Helferin	99,- € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale*	49,- € zzgl. MwSt.

SEMINARE (Preis pro Veranstaltungstermin)

Seminar 1 – QMB (Freitag)	109,- € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale*	59,- € zzgl. MwSt.

Seminar 2 – PARO UPDATE (Freitag)	690,- € zzgl. MwSt.
--	---------------------

Bei der Teilnahme an den Pre-Congress Seminaren reduziert sich die Kongressgebühr für den Hauptkongress um 50,- € netto.

Seminar 3 – Hygiene (Freitag und Samstag)

Zahnarzt	275,- € zzgl. MwSt.
Helferin	224,- € zzgl. MwSt.
Teampreis (ZA + ZAH)	448,- € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale (beide Tage, pro Person)*	118,- € zzgl. MwSt.

*Die Tagungspauschale ist für jeden Teilnehmer verbindlich zu entrichten (umfasst Kaffeepausen, Tagungsgetränke und Imbissversorgung).

Veranstalter: OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig

Tel.: 0341 48474-308 | Fax: 0341 48474-290

event@oemus-media.de | www.oemus.com

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Nicole B. Arweiler/Marburg

Prof. Dr. Thorsten M. Auschill/Marburg

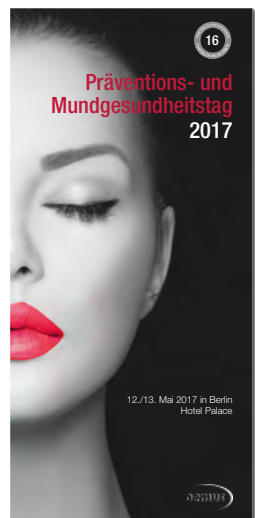
Prof. Dr. Stefan Zimmer/Witten

Fortbildungspunkte: Die Veranstaltung entspricht den Leitsätzen und Empfehlungen der KZBV vom 23.09.05 einschließlich der Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK vom 14.09.05 und der DGZMK vom 24.10.05, gültig ab 01.01.06.

✓ Bis zu 16 Fortbildungspunkte



Hinweis: Nähere Informationen zu den Seminaren und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.oemus.com



Präventions- und Mundgesundheitstag 2017

Anmeldeformular per Fax an
0341 48474-290
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig

Für den **Präventions- und Mundgesundheitstag 2017** am 12./13. Mai 2017 in Berlin melde ich folgende Personen verbindlich an:

Table Clinics (Bitte ankreuzen, max. 4)

- TC 1
- TC 2
- TC 3
- TC 4
- TC 5
- Seminare
- Seminar 1 (Fr.)
- Seminar 2 (Fr.)
- Seminar 3 (Fr./Sa.)

Titel, Name, Vorname, Tätigkeit

Table Clinics (Bitte ankreuzen, max. 4)

- TC 1
- TC 2
- TC 3
- TC 4
- TC 5
- Seminare
- Seminar 1 (Fr.)
- Seminar 2 (Fr.)
- Seminar 3 (Fr./Sa.)

Titel, Name, Vorname, Tätigkeit

Praxisstempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen 2017 erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben! Sie erhalten Ihr Zertifikat per E-Mail.)